

Menne, Klaus

Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung. Fakten aus der Statistik

Scheuerer-Englisch, Hermann [Hrsg.]; Hundsalz, Andreas [Hrsg.]; Menne, Klaus [Hrsg.]: Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 10. Weinheim und Basel : BeltzJuventa 2014, S. 224-254



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Menne, Klaus: Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung. Fakten aus der Statistik - In: Scheuerer-Englisch, Hermann [Hrsg.]; Hundsalz, Andreas [Hrsg.]; Menne, Klaus [Hrsg.]: Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 10. Weinheim und Basel : BeltzJuventa 2014, S. 224-254 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-120559

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Klaus Menne

Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung

Fakten aus der Statistik

Die zahlenmäßige Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland ist im *Jahrbuch für Erziehungsberatung* wiederholt dargestellt worden. Der Beginn dieser Reihe ist zusammengefallen mit der Neuordnung der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe durch das Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII). Für die Erziehungsberatung bedeutete dies die Umstellung von einer bis dahin geübten kumulativen Erfassung aller Beratungen einer Beratungsstelle auf eine differenzierte Erfassung eines jeden Einzelfalls. Die 1991 eingeführte Erhebung stellt ab 1993 auswertbare Daten zur Verfügung (Menne 1996, S. 204f.).

Wurde Erziehungsberatung zunächst mit einem für sie spezifischen Merkmalskatalog erfasst, erfolgte ab dem Jahr 2007 eine Integration dieser Hilfe in den allgemeinen Erhebungsbogen für die Hilfen zur Erziehung. Damit war zugleich eine Umstellung des Erhebungszeitpunktes verbunden. Beratungen sind seitdem nicht nur für die Bundesstatistik zu melden, wenn sie beendet sind, vielmehr wird auch die Situation zu Beginn der Beratung und zum Ende eines Kalenderjahres erfasst. Diesem Beitrag liegen die Daten für den Erhebungszeitraum 2008 bis 2012 zugrunde.

Für das letzte Jahr dieses Zeitraums steht die differenzierte Auswertung der Erziehungsberatung durch das Statistische Bundesamt, wie sie der Darstellung in Band 9 des Jahrbuchs zugrunde liegt, noch nicht zur Verfügung. Die Auswertung der Statistik der Kindertagesbetreuung hatte in diesem Jahr Vorrang. Grundlage sind daher die Rahmendaten der Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und der Hilfe für junge Volljährige für das Jahr 2012 (Stat. Bundesamt 2013a). Zusätzlich wird die neue Statistik Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII einbezogen (Stat. Bundesamt 2013b).

Erziehungsberatung und die anderen Hilfen

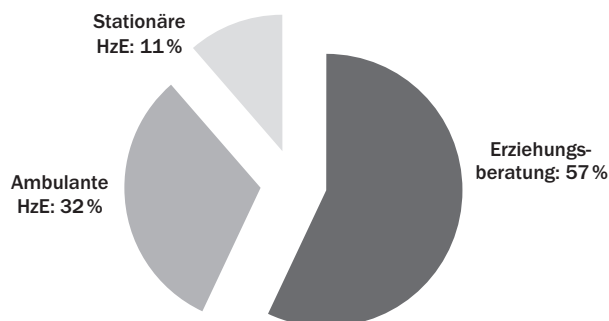
Im Jahr 2012 wurden für insgesamt 539 280 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII neu begonnen. Das sind geringfügig weniger Hilfen als im Vorjahr (minus 0,2%). Mit 307 470 neu begonnenen Beratungen entfällt der größte Anteil auf die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII (57,0%). Die zweithäufigste Hilfe zur Erziehung war die Sozialpädagogische Familienhilfe. Sie wurde für 83 172 *junge Menschen* geleistet. Das entspricht 15,4 Prozent. (Dabei waren 43 390 *Hilfen* durch die Jugendämter gewährt worden. Jede Sozialpädagogische Familienhilfe wurde damit im Durchschnitt für 1,9 *junge Menschen* erbracht.) An dritter Stelle rangierten die Heimerziehungen von 36 048 jungen Menschen. Das sind 6,7 Prozent. Jeweils ca. 5 Prozent der jungen Menschen erhielten eine individuell konzipierte Hilfe nach § 27 SGB VIII, Einzelbetreuung nach § 30 SGB VIII oder Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII). Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 25 SGB VIII) wurden für zusammen 6,5 Prozent der Leistungsempfänger erbracht (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Junge Menschen in den Hilfen

	absolut	Prozent
Hilfen nach § 27 SGB VIII	29 228	5,4 %
Erziehungsberatung	307 470	57,0 %
Soziale Gruppenarbeit	7 653	1,4 %
Einzelbetreuung	26 086	4,8 %
Sozialpädagogische Familienhilfe	83 172	15,4 %
Tagesgruppe	8 574	1,6 %
Vollzeitpflege	15 534	2,9 %
Heimerziehung	36 048	6,7 %
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	3 004	0,6 %
Eingliederungshilfe	22 511	4,2 %
Insgesamt	539 280	

Betrachtet man die drei großen Gruppen der Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, ambulante Hilfen und stationäre Hilfen zur Erziehung (wobei die Hilfen nach § 27 und die Eingliederungshilfen jeweils auf den ambulanten bzw. stationären Bereich aufzuteilen sind), so zeigt sich, dass die ambulanten Hilfen mit einem knappen Drittel neben der Erziehungsberatung inzwischen einen gewichtigen eigenen Leistungsbereich ausmachen (siehe Abb. 1). Alle stationären Hilfen werden für nur 11 Prozent der jungen Menschen geleistet.

Abb. 1: Begonnene Hilfen zur Erziehung



Begonnene und fortdauernde Hilfen zur Erziehung. Der Blick auf die in einem Jahr neu begonnenen Hilfen zeigt, wie die Kinder- und Jugendhilfe auf die Unterstützungsbedarfe von Kindern und Familien reagiert, welche Leistungen zur Verfügung gestellt werden bzw. – in der Erziehungsberatung – von den Menschen selbst in Anspruch genommen werden. Doch die einzelnen Hilfen dauern unterschiedlich lange. So kann eine begonnene Hilfe bereits im Jahr der Erhebung beendet werden oder auch über den Jahreswechsel hin fort dauern. Betrachtet man diesen Bestand der am Ende eines Jahres noch fort dauernden Hilfen, so stellt sich der Anteil der einzelnen Leistungen deutlich anders dar als beim Beginn der Hilfen.

Zwar ist Erziehungsberatung mit knapp 30 Prozent noch immer die am stärksten in Anspruch genommene Hilfe. Doch allein die stationären Hilfen Vollzeitpflege, Heimerziehung und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung erreichen einen ebenso großen Anteil. Dies ist auf die unterschiedliche Dauer der Hilfen zurückzuführen. Während in der Erziehungsberatung nur etwa 10 Prozent der Beratungen länger als ein Jahr dauern, ist dies bei stationären Hilfen die Regel. Daher ist die Zahl der fort dauernden Beratungen um den Faktor 0,4 kleiner als die begonnenen Beratungen. Bei den

Hilfen nach § 27, Sozialer Gruppenarbeit, Einzelbetreuung und Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung ist die Zahl der fortdauernden Hilfe etwa so groß wie die der begonnenen. Bei Tagesgruppe, Eingliederungshilfe und Heimerziehung bestehen am Ende des Jahres etwa doppelt soviel Hilfen wie im Laufe des Jahres 2012 begonnen wurden. Bei der Vollzeitpflege sind es vier Mal so viele Hilfen (siehe Tab. 2). (In diese Auswertung des Statistischen Bundesamtes geht die Sozialpädagogische Familienhilfe mit der Zahl der gewährten Hilfen, nicht der unterstützten jungen Menschen ein. Auch dies verschiebt die Prozentwerte.)

Tab. 2: Begonnene und fortdauernde Hilfen zur Erziehung

	begonnen	fortdauernd	Prozent	Faktor
Hilfen nach § 27 SGB VIII	21 218	27 502	5,9%	1,3
Erziehungsberatung	307 470	137 441	29,5%	0,4
Soziale Gruppenarbeit	7 653	8 550	1,8%	1,1
Einzelbetreuung	26 086	27 827	6,0%	1,1
Sozialpädagogische Familienhilfe	44 630	65 642	14,1%	1,5
Tagesgruppe	8 574	17 086	3,7%	2,0
Vollzeitpflege	15 534	64 851	13,9%	4,2
Heimerziehung	36 048	66 711	14,3%	1,9
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3 004	3 378	0,7%	1,1
Eingliederungshilfe	22 511	46 992	10,1%	2,1
Insgesamt	492 728	465 980		

Inanspruchnahme in den letzten fünf Jahren. In der Zeit von 2008 bis 2012 hat die Gesamtzahl aller Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige um ca. 20 000 zugenommen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung um 5 Prozent. Allerdings hat sich die Veränderung bei den einzelnen Hilfearten sehr unterschiedlich vollzogen. Die Erziehungsberatung hat nach einem Maximum von 314 045 neu begonnenen Beratungen im Jahr 2010 2012 wieder den Stand des Jahres 2008 erreicht. Bei anderen Hilfen ist ein Rückgang bis zu fast zehn Prozent zu verzeichnen. Das betrifft die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung, Soziale Gruppenarbeit und Tagesgruppe. Steigerungen haben sich in diesem Zeitraum für Vollzeitpflege (plus 7,7%), Heimerziehung (plus 12%), Sozial-

pädagogische Familienhilfe (plus 13,9%), Einzelbetreuung (plus 16,1%) und die Hilfen nach § 27 (plus 24,3%) ergeben. Eine deutlich überdurchschnittliche Zunahme ist für die Eingliederungshilfe zu verzeichnen (plus 40,1%) (siehe Tab. 3).

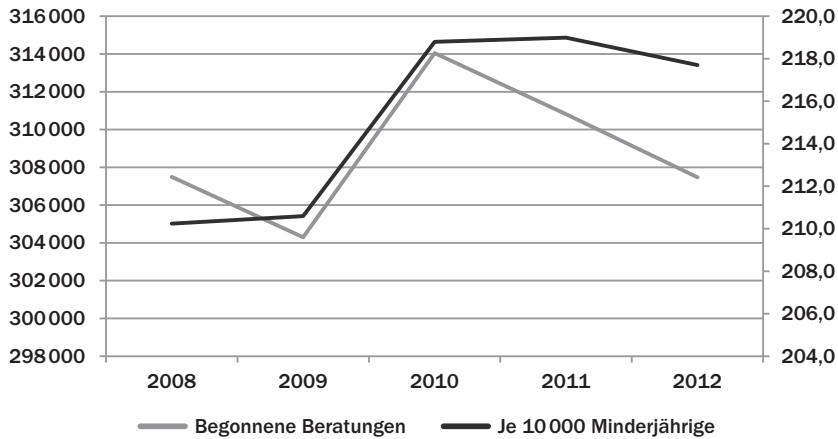
Tab. 3: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

	2008	2009	2010	2011	2012	Prozent
Hilfen nach § 27 SGB VIII	17 064	18 997	19 948	20 719	21 218	124,3%
Erziehungsberatung	307 494	304 297	314 045	310 813	307 470	100,0%
Soziale Gruppenarbeit	8 015	8 414	8 097	8 348	7 653	95,5%
Einzelbetreuung	22 471	25 235	26 048	25 919	26 086	116,1%
Sozialpädagogische Familienhilfe	39 196	41 514	42 329	43 390	44 630	113,9%
Tagesgruppe	9 356	9 420	8 851	9 004	8 574	91,6%
Vollzeitpflege	14 423	15 048	15 251	15 264	15 534	107,7%
Heimerziehung	32 198	34 125	34 722	35 495	36 048	112,0%
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3 111	2 882	3 017	3 080	3 004	96,6%
Eingliederungshilfe	16 071	18 300	19 165	21 129	22 511	140,1%
Insgesamt	469 399	478 232	491 473	493 161	492 728	105,0%

Erziehungsberatung je 10 000 Minderjährige. Die Erziehungsberatung ist seit ihrer statistischen Erfassung (erstmalig 1982) Jahr für Jahr für mehr Kinder und Jugendliche und junge Volljährige in Anspruch genommen worden. Über viele Jahre betrug die jährliche Steigerung ca. 5 Prozent. Allein in der Zeit von 1993 bis 2008 stieg die Zahl der (beendeten) Beratungen von 198 000 auf 307 470 (neu begonnene) Beratungen. Das ist eine Zunahme um 55 Prozent. Seit 2008 scheint die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung dagegen zu stagnieren. Zwar hat sie im Jahr 2010 mit 314 000 neu begonnenen Beratungen einen Gipfel erreicht. Aber bis 2012 ist die Inanspruchnahme wieder auf den Stand von 2008 zurückgegangen (siehe Abb. 2)¹.

1 Dieses Stagnieren der Erziehungsberatung war abzusehen. Obwohl Beratung von den Familien und den jungen Menschen selbst immer häufiger aufgesucht worden ist, sind seitens der Träger der Einrichtungen, insbesondere seitens der örtlichen Jugend-

Abb. 2: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung



Deutlicher noch ist die gestiegene Inanspruchnahme an der Quote je 10 000 Minderjährige abzulesen. Entfielen 1993 auf diese Gruppe 111 Beratungen, waren es 2008 bereits 210 Beratungen je 10 000 Minderjährige. Das entspricht fast einer Verdoppelung (plus 89%). Seit 2010 scheint sich auch die Quote der Inanspruchnahme auf diesem hohen Niveau einzupendeln: Sie bewegt sich um einen Wert von 218, 219 Beratungen je 10 000 Minderjährigen. Praktisch bedeutet dies, dass jedes Jahr gut 2 Prozent aller Minderjährigen durch Erziehungsberatung unterstützt werden. Über einen Zyklus der Minderjährigkeit von 18 Jahren werden so rechnerisch 39 Prozent der Kinder und Jugendlichen erreicht. Berücksichtigt man gelegentliche wiederholte Inanspruchnahmen von Erziehungsberatung, so kann davon ausgegangen werden, dass jedes dritte Kind während seines Aufwachsens von der Unterstützung durch Erziehungsberatung profitiert.

ämter im Durchschnitt des Landes keine zusätzlichen Personalmittel für den notwendigen Ausbau der Beratungskapazitäten zur Verfügung gestellt worden: „Die Ambulantisierung der Kinder- und Jugendhilfe in den beiden vergangenen Jahrzehnten (ist) an den Beratungsstellen vorbeigegangen“ wie es der 14. Kinder- und Jugendbericht formuliert (BMFSFJ 2013, S. 306). Die Beratungsstellen arbeiten noch immer mit der Beratungskapazität der 1980er Jahre (bke 2012, S. 50). Zugleich aber haben sie für die örtlichen Jugendämter zunehmend fachdienstliche Aufgaben wie Mitwirkung an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Mitwirkung an der Entscheidung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII, Übernahme der Aufgaben einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII für andere Dienste und Einrichtungen u. v. a. m. übernommen: Sie können keine weiteren Beratungen mehr übernehmen, auch wenn die Nachfrage weiterhin ungebrochen ist.

Die Klientel der Erziehungsberatung und der anderen Hilfen zur Erziehung

Die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung kann zum einen mit Blick auf die jungen Menschen, für die sie ihre Leistungen erbringt, dargestellt werden, zum anderen lässt die Bundesstatistik zu, auch die Leistung selbst näher zu charakterisieren. Das erste ist durch die zu Beginn einer Beratung erfassten Merkmale möglich, das zweite durch die am Ende einer Beratung erfassten. Die gemeinsame Auswertung aller Hilfen zur Erziehung, die hier zugrunde liegt, basiert auf den zu Beginn der Beratung erhobenen Merkmalen.

Alter. Erziehungsberatung hat über viele Jahre einen Schwerpunkt der Inanspruchnahme im Alter von 6 bis 12 Jahren gehabt, während sie für Kleinkinder unter drei Jahren kaum aufgesucht wurde und auch Jugendliche weniger Anlass für eine Beratung waren. Heute sind die „mittleren“ Altersgruppen der jungen Menschen in der Erziehungsberatung beinahe gleich stark vertreten (siehe Tab. 4).

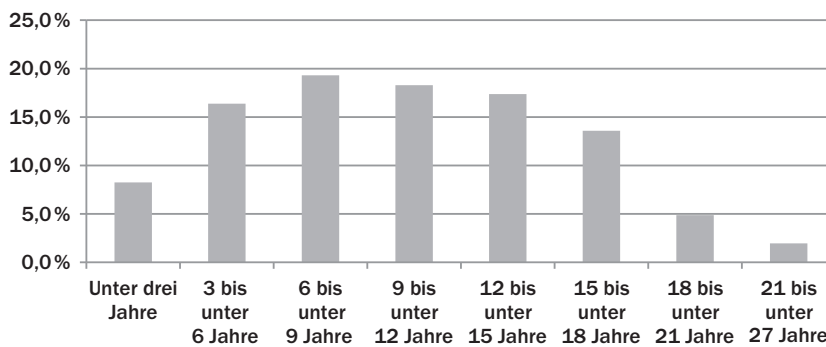
Tab. 4: Alter des jungen Menschen

	absolut	Prozent
Unter drei Jahre	25 360	8,2%
3 bis unter 6 Jahre	50 358	16,4%
6 bis unter 9 Jahre	59 357	19,3%
9 bis unter 12 Jahre	56 235	18,3%
12 bis unter 15 Jahre	53 425	17,4%
15 bis unter 18 Jahre	41 755	13,6%
18 bis unter 21 Jahre	14 980	4,9%
21 bis unter 27 Jahre	6 000	2,0%
Insgesamt	307 470	

3- bis 6-Jährige stellen 16,4%, 6- bis 9-Jährige 19,3%, 9- bis 12-Jährige 18,3% und 12- bis 15-Jährige 17,4% der Beratenen. Lediglich die Altersgruppen der unter 3-Jährigen und der 15- bis 18-Jährigen fallen mit 8,2 bzw. 13,6 Prozent dagegen ab. Junge Volljährige stellen 4,9 Prozent der Beratenen. Von über 21-Jährigen wird Erziehungsberatung mit 2,0 Prozent selten aufgesucht (siehe Abb. 3). (Bei den anderen Hilfen entfallen – mit Ausnah-

me der Sozialen Gruppenarbeit (1,5%) – weniger als 1 Prozent der Leistungen auf diese Altersgruppe.)

Abb. 3: Alter der Inanspruchnahme



Auch wenn die Gesamtzahl aller neu begonnenen Beratungen 2008 und 2012 mit 307 500 Fällen praktisch gleich war, hat sich in diesen fünf Jahren doch eine deutliche Veränderung der Altersstruktur der Beratenden ergeben. Die absolute Zahl der bisherigen „Spitzengruppen“ der 6- bis 9-Jährigen und der 9- bis 12-Jährigen ist in dieser Zeit um fast 10% zurückgegangen. Die Gruppe der 15- bis 21-Jährigen blieb etwa gleich groß. Eine starke Zunahme ist dagegen bei den Kleinkindern unter 3 Jahren (plus 28%) zu verzeichnen. Auch bei den über 21-Jährigen schlägt sich eine in absoluten Zahlen zwar geringe Steigerung prozentual doch deutlich nieder (plus 25%).

Erziehungsberatung wird über den gesamten Zyklus der Minderjährigkeit in Anspruch genommen. Auf diesen Zeitraum entfielen 93,2% der Beratungen. Ähnlich wird auch die Sozialpädagogische Familienhilfe für alle Gruppen von Minderjährigen in Anspruch genommen. 96,6% der neu begonnenen Sozialpädagogischen Familienhilfen entfielen 2012 auf diese Altersgruppen (mit leicht abnehmenden Prozentwerten über die Altersgruppen). Auch die Vollzeitpflege ist eine Hilfe zur Erziehung, die während der gesamten Minderjährigkeit der unterstützten jungen Menschen beginnt. 96,2% der Pflegeverhältnisse beginnen für diese Altersgruppen, wobei 50% der Hilfen bis zum Alter von sechs Jahren beginnt. Die weiteren Altersgruppen sind mit jeweils gut 10% vertreten (siehe Tab. 5).

Tab. 5: Hauptsächliches Alter bei Hilfebeginn

Alter	Erziehungsberatung § 28	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	Vollzeitpflege § 33	Erziehung in der Tagesgruppe § 32	Eingliederungshilfe § 35a	Soziale Gruppenarbeit § 29	Heimerziehung § 34	Einzelbetreuung § 30	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35
18–21					X	X	X	X	X
15–18	X	X	X		X	X	X	X	X
12–15	X	X	X	X	X	X	X	X	X
9–12	X	X	X	X	X	X	X	X	
6–9	X	X	X	X	X	X	X		
3–6	X	X	X						
bis 3	X	X	X						
Prozentanteil der markierten Altersgruppen	93,2%	97,6%	96,2%	92,5%	93,5%	98,5%	91,1%	92,6%	95,0%

Die anderen Hilfen zur Erziehung werden typischerweise schwerpunktmäßig mit mehr als 90 % der Hilfen erst ab einem bestimmten Alter geleistet. So beginnen die Erziehung in der Tagesgruppe, die Eingliederungshilfe, die Soziale Gruppenarbeit und die Heimerziehung nur in wenigen Fällen vor dem sechsten Lebensjahr des Kindes. Für die Tagesgruppen ist kennzeichnend, dass 92,5 % der Hilfen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren begonnen werden. Die anderen genannten Hilfen dieser Gruppe werden von sechs Jahren bis zur Volljährigkeit und als Hilfen für junge Volljährige (also zwischen 18 und 21 Jahren) begonnen. Jeweils mehr als 90 % der neuen Hilfen beginnen in diesem Zeitraum.

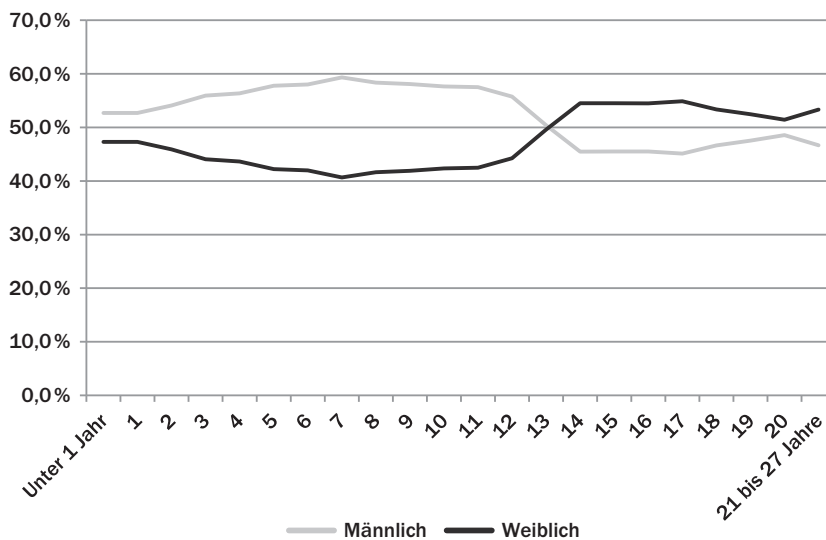
Die Einzelbetreuung nach § 30 beginnt typischerweise erst ab neun Jahren und wird auch noch für junge Volljährige neu begonnen (92,6%). Die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 wird typischerweise sogar erst ab 12 Jahren begonnen. Bis zur Volljährigkeit und für junge Volljährige beginnen 95,0 % dieser Hilfe.

Die Hilfen zur Erziehung lassen sich also danach unterscheiden, ob sie für den gesamten Zyklus der Minderjährigkeit zur Verfügung stehen, ab

dem Alter von sechs Jahren vorrangig eingesetzt werden oder erst zu einem späteren Entwicklungszeitpunkt als Hilfe gewährt werden.

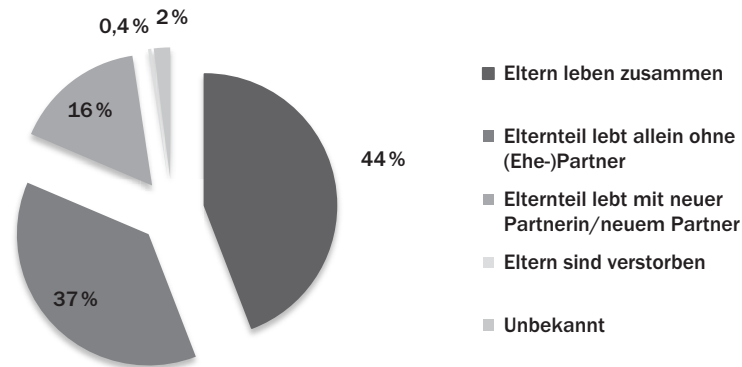
Geschlecht. Im Jahr 2012 waren 165 229 Beratene männlich. Das waren 53,7 %. 142 241 Beratene waren weiblich. Das entspricht 46,3 %. Damit setzt sich die Entwicklung zu einer Gleichverteilung der Geschlechter in der Erziehungsberatung weiter fort. Seit 2008 betrug die Veränderung zwei Prozentpunkte. Bis zum Alter von 13 Jahren stellen Jungen die Mehrheit unter den Beratenen. Ab 14 Jahren überwiegen die weiblichen Beratenen. Allerdings nähern sich auch hier die Anteile der Geschlechter an (siehe Abb. 4).

Abb. 4: Geschlecht



Situation in der Herkunftsfamilie. Die gesellschaftlichen Veränderungen in der Struktur der Familien werden auch in der Erziehungsberatung deutlich sichtbar. Elterliche Partnerschaften werden beendet und ein Elternteil lebt allein mit dem oder den Kindern weiter. Später wird ein neuer Partner gefunden, mit dem eine zweite Familie gebildet wird. In der Erziehungsberatung lebten 2012 44,2% der jungen Menschen, für die eine Beratung erfolgte, bei den beiden leiblichen Eltern. 37,3% lebten bei einem leiblichen Elternteil ohne einen Partner. 16,2% waren Stiefkinder, die mit einem neuen Partner ihres Elternteils zusammenleben. Bei 2,4% waren die Eltern verstorben (0,4%) oder unbekannt (2,0%) (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Situation in der Herkunftsfamilie

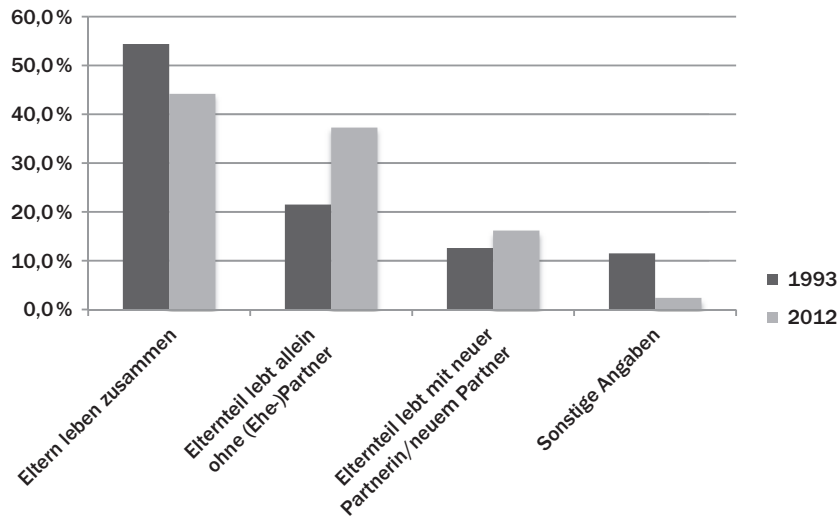


Herkunftsfamilie im Zeitvergleich. In den zwanzig Jahren, in denen in der Jugendhilfestatistik die Situation der Herkunftsfamilie des jungen Menschen erhoben wird und für die Erziehungsberatung auswertbare Daten vorliegen, ist der Anteil der Kinder, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben² von zunächst 54,4% um 10 Prozentpunkte zurückgegangen. Entsprechend haben sich die 1993 im Vergleich niedrigen Werte für Kinder bei Alleinerziehenden (21,5%) und für Stiefkinder (12,6%) in der Zwischenzeit erhöht. Heute leben mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, die durch Erziehungsberatung unterstützt werden, in diesen modernen Familienkonstellationen (siehe Abb. 6).

Die Veränderung der Struktur von Familie in der Gesellschaft vollzieht sich rasant. Konnte für das Jahr 1990 noch festgestellt werden, dass noch immer 85 % der Kinder bei ihren leiblichen Eltern die Volljährigkeit erleben (Engstler 1997, S. 25), traf dies im Jahr 2010 bereits nur noch für 77 % der Minderjährigen zu (bke 2012a, S. 11). Die Gruppe der Kinder, die bei allein erziehenden Elternteilen leben oder Stiefkinder sind, hat sich in diesem Zeitraum von 15 auf 23 % vergrößert (ebd.). Das bedeutet eine Zunahme der Kinder in modernen Familienkonstellationen um 50 % in zwanzig Jahren.

² Mit einer methodischen Änderung bei der Überarbeitung der Statistik für das Jahr 2007.

Abb. 6: Herkunftsfamilie im Zeitvergleich



Diese Entwicklung kennzeichnet nicht nur die Situation der Beratenden in der Erziehungsberatung. Sie schlägt sich noch deutlicher in den anderen Hilfen zur Erziehung nieder. Bei den anderen ambulanten Hilfen beträgt der Anteil der jungen Menschen, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben, nur noch gut ein Drittel (35,2%). Dafür lebt bald jeder zweite junge Mensch (45,5%) bei einem allein erziehenden Elternteil. Der Anteil der Stiefkinder ist in den anderen ambulanten Hilfen zur Erziehung ebenso hoch wie in der Erziehungsberatung. Am stärksten schlägt sich die Änderung der Struktur von Familie in den stationären Hilfen nieder: Bei nicht einmal jedem fünften jungen Menschen lebten seine leiblichen Eltern im Jahr 2012 noch zusammen. Knapp jeder zweite junge Mensch (48,4%) lebte bei einem allein erziehenden Elternteil. Und fast jeder vierte (22,5%) fremdplazierte junge Mensch war ein Stiefkind, dessen leiblicher Elternteil mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammenlebt. Mehr als 70% der stationären Hilfen sind 2012 für junge Menschen aus modernen Familienkonstellationen begonnen worden. Diese absehbare Entwicklung (vgl. Menne 2005, S. 356), wird inzwischen auch von Seiten der Jugendhilfeforschung zur Kenntnis genommen (Rauschenbach 2013, S. 23, 28) (siehe Tab. 6).

Tab. 6: Herkunftsfamilie

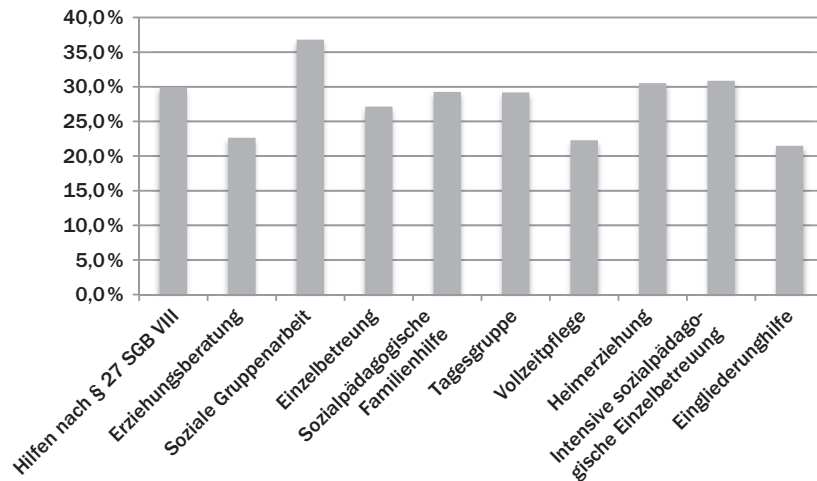
	Erziehungsberatung		andere ambulanten Hilfen zur Erziehung		Stationäre Hilfen zur Erziehung	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Eltern leben zusammen	135 872	44,2 %	43 532	35,2 %	12 185	19,8 %
Elternteil lebt allein ohne (Ehe-)Partner	114 646	37,3 %	56 291	45,5 %	29 716	48,4 %
Elternteil lebt mit neuer Partnerin/ neuem Partner	49 824	16,2 %	20 054	16,2 %	13 837	22,5 %
verstorben	1 089	0,4 %	522	0,4 %	976	1,6 %
unbekannt	6 039	2,0 %	3 442	2,8 %	4 703	7,7 %
Insgesamt	307 470	100,0 %	123 841	100,0 %	61 417	100,0 %

Junge Menschen mit Migrationshintergrund. Mehr als jeder vierte junge Mensch hat in Deutschland einen Migrationshintergrund. In der Gruppe der unter 25-Jährigen liegt ihr Anteil bei 28,3 % (BMFSFJ 2013, S. 85). Allerdings haben in den jüngeren Altersgruppen bis zu einem Drittel der Kinder (mindestens) einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. In den Hilfen zur Erziehung ist diese Bevölkerungsgruppe noch nicht ihrem Anteil entsprechend vertreten.

Von allen Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige wurden im Jahr 2012 121 650 Hilfen für jungen Menschen³ mit Migrationshintergrund gewährt. Das ist etwa ein Viertel (24,5 %). Dabei lag der Anteil bei der Sozialen Gruppenarbeit mit 36,8 % am höchsten; gefolgt von der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (30,9 %), der Heimerziehung (30,5 %) und den Hilfen nach § 27 SGB VIII (29,9 %) sowie den Tagesgruppen und der SPFH mit 29,2 %. Niedriger lagen die Werte bei der Einzelbetreuung (27,1 %), der Erziehungsberatung (22,6 %), der Vollzeitpflege (22,3 %) und der Eingliederungshilfe (21,5 %) (siehe Abb. 7).

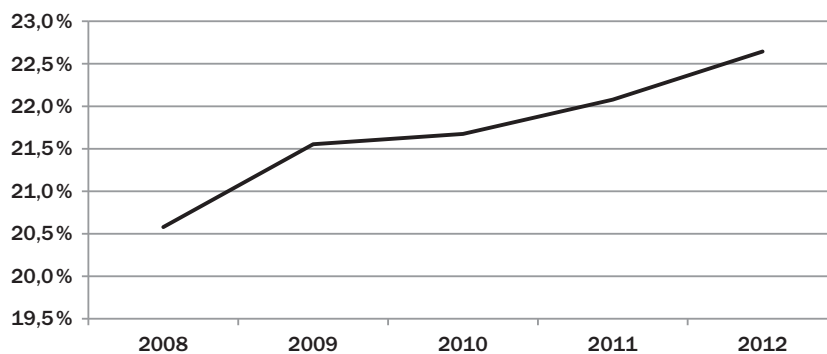
³ Die zugrunde liegende Auswertung des Statistischen Bundesamtes weist den Migrationshintergrund bezogen auf die neu begonnenen Hilfen aus, das waren 2012 492 748, und nicht auf die durch sie erreichten jungen Menschen, das waren 2012 539 280, aus. Dadurch ergibt sich eine Differenz der Zahlen bei den Hilfen nach § 27 SGB VIII und bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Abb. 7: Migrationshintergrund



In der Erziehungsberatung ist der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund demnach ersichtlich niedrig. Allerdings wird von den 121 650 Hilfen für diese jungen Menschen 69 624, also mehr als jede zweite Hilfe (57,2%) durch die Erziehungsberatung geleistet. Erziehungsberatung erreicht junge Menschen mit Migrationshintergrund auch von Jahr zu Jahr besser. Betrug der Anteil dieser Beratenen 2008 noch 20,6%, ist er fünf Jahre später um zwei Prozentpunkte auf 22,6% gestiegen (siehe Abb. 8).

Abb. 8: Junge Menschen mit Migrationshintergrund



Wirtschaftliche Situation. Seit langer Zeit hält sich in der Jugendhilfe ein Bild von Erziehungsberatung, das von einer Unterrepräsentanz von Familien der sozialen Unterschicht in dieser Leistung ausgeht: „Klassische Erziehungsberatung, bei der Eltern von sich aus in eine Beratungsstelle kommen, ist nichts für ärmere Familien“ (Rauschenbach nach Berth (2009); vgl. dazu die soziolinguistischen Arbeiten von Basil Bernstein (1963) und den Achten Jugendbericht (BMJFFG 1990, S. 136)). Seit 2007 stellt die Kinder- und Jugendhilfestatistik empirisches Material zum Thema Armut zur Verfügung. Sie erfasst die wirtschaftliche Situation der Familie und fragt nach dem Bezug sozialer Transferleistungen, nämlich: Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung sowie Sozialhilfe.

Bei 159052 im Jahr 2012 gewährten Leistungen der Hilfen zur Erziehung hat die Familie des jungen Menschen oder der junge Volljährige selbst eine der genannten sozialen Transferleistungen bezogen. Dies betrifft ein knappes Drittel aller Leistungen. Allerdings variiert der Anteil armer Familien in den unterschiedlichen Hilfen. Er ist in der Vollzeitpflege mit drei Viertel (74,2%) am höchsten. Gefolgt von der Sozialpädagogischen Familienhilfe, bei der knapp zwei Drittel der Leistungsbezieher Transferleistungen erhalten. Tagesgruppe (59,1%), Heimerziehung (58,4%) und Hilfen nach § 27 SGB VIII (56,4%) liegen nahe bei einander. Bei der Einzelbetreuung (47,1%), der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (45,3%) und der Sozialen Gruppenarbeit (41,5%) ist ein Bezug von Transferleistungen bei weniger als der Hälfte der Fälle gegeben. Der geringste Bezug von sozialen Transferleistungen ist bei der Eingliederungshilfe (26,1%) und der Erziehungsberatung (18,9%) zu verzeichnen (siehe Tab. 7). (Wobei für die Erziehungsberatung zu berücksichtigen ist, dass dieses Merkmal nur erfasst wird, wenn es im Beratungsgespräch bekannt geworden ist. Der tatsächliche Wert kann daher höher liegen.) Damit sind die Kinder aus nach den Kriterien der Kinder- und Jugendhilfestatistik armen Familien trotz des im Vergleich zu den anderen Hilfen zur Erziehung niedrigen Prozentwertes gegenüber deren Anteil von etwa 14%⁴ in der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert (Menne 2012, S. 323; Stat. Bundesamt 2012)⁵.

4 Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik wählt als Bezugspunkt die „Mindestsicherungsquote“, die durch das Statistische Bundesamt für die gesamte Bevölkerung dargestellt wird, nicht einen für Minderjährige oder unter 21-Jährige spezifischen Vergleichswert. Dann liegt der Referenzwert für Deutschland bei 8,9% (AKJHStat 2012, S. 18) und die Überrepräsentation armer Kinder in den Hilfen erscheint umso höher. Für die Erziehungsberatung ergäbe sich so statt der tatsächlichen Überrepräsentation von 40% eine um 110%.

5 Es ist daher nicht nachvollziehbar nach welchen Kriterien der 14. Kinder- und Jugendbericht folgert, dass „benachteiligte Gruppen das Angebot (der Erziehungsberatung) immer noch nicht in dem Maße wahr(nehmen), wie dies wünschenswert wäre“

Tab. 7: Transferleistungen

	Insgesamt	Bezug von Transferleistungen	Prozent
Hilfen nach § 27 SGB VIII	21 218	11 969	56,4 %
Erziehungsberatung	307 470	58 078	18,9 %
Soziale Gruppenarbeit	7 653	3 179	41,5 %
Einzelbetreuung	26 086	12 279	47,1 %
Sozialpädagogische Familienhilfe	44 650	28 658	64,2 %
Tagesgruppe	8 574	5 066	59,1 %
Vollzeitpflege	15 534	11 533	74,2 %
Heimerziehung	36 048	21 049	58,4 %
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3 004	1 360	45,3 %
Eingliederungshilfe	22 511	5 881	26,1 %
Insgesamt	492 748	159 052	32,3 %

Auch hier vermittelt ein allein auf die jeweilige Hilfeart bezogener Blick einen falschen Eindruck. Denn von den 159 052 Hilfen mit Sozialleistungsbezug entfallen 58 078 auf die Erziehungsberatung. Das sind 36,5 Prozent. Diese große Gruppe entscheidet durch eigene freiwillige Inanspruchnahme von Erziehungsberatung, dass diese Hilfe sehr wohl für sie geeignet ist.

Differenziert man die nach den genannten Kriterien in Armut lebenden jungen Menschen, die in der Erziehungsberatung Unterstützung erhalten, nach der Situation in ihrer Herkunftsfamilie, dann zeigt sich, dass nur 8,7 % der Beratenen, bei denen beide leiblichen Eltern zusammen leben, soziale Transferleistungen erhalten. Bei Stiefkindern sind es 21,4 %. Lebt der junge Mensch allerdings bei einem alleinerziehenden Elternteil, so ist beinahe ein Drittel (29,6 %) von Armut betroffen (siehe Tab. 8).

(BMFSFJ 2013, S. 304). Offenbar werden bei solchen Aussagen nicht die Bevölkerung und die Verteilung des diskutierten Merkmals als Grundgesamtheit herangezogen, sondern die anderen Hilfen zur Erziehung als Referenzpunkt gewählt. Damit werden unabhängige und abhängige Variable vertauscht.

Auch für die anderen Hilfen zur Erziehung bestätigt sich dieses Muster: Der Bezug sozialer Transferleistungen ist bei Familien, in denen die beiden Eltern des jungen Menschen zusammen leben, deutlich geringer als im Durchschnitt. Am höchsten ist er jeweils bei allein erziehenden Elternteilen ohne (Ehe-)Partner. Tritt ein neuer Partner bzw. eine neue Partnerin des Elternteils hinzu, verringert sich der Bezug sozialer Transferleistungen. Die höchsten Werte sind jeweils bei den stationären Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen: Die Familie von fast jedem zweiten jungen Menschen, dessen Eltern zusammen leben, hat 2012 soziale Transferleistungen bezogen. Bei den Stiefkindern erhöhte sich der Wert auf 57,4%. Der größte Anteil von – nach dieser Definition – armen Familien war bei allein erziehenden Elternteilen zu verzeichnen: Schon bald drei Viertel (genau: 71,9%) der jungen Menschen, deren Herkunftsfamilie durch einen Elternteil ohne Partner gebildet wird, bezogen ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe. Moderne Familienformen und Armut kommen bei den stationären Hilfen zusammen.

Gründe der Beratung. Die Statistik der Jugendhilfe erhebt auch die Gründe für eine Hilfe zur Erziehung. Dies sind in einer Beratung nicht die von den Ratsuchenden selbst vorgebrachten Anlässe, weshalb sie Beratung aufsuchen (z.B. Schulleistungen des Kindes haben sich verschlechtert), sondern die Gründe, die aus Sicht der Beratungsfachkraft für eine Unterstützung durch Erziehungsberatung ausschlaggebend sind (etwa: Kind ist durch Problemlagen seiner Eltern belastet). Bis zu drei dieser Gründe können nach dem ersten Beratungsgespräch dokumentiert werden. Eine durch den Beratungsverlauf nachträglich veränderte Sicht der Fachkraft wird nicht mehr erfasst.

Bezogen auf die 307 470 im Jahr 2012 neu begonnenen Beratungen wurden insgesamt 528 973 Gründe für die Beratung dokumentiert. Damit entfielen auf jede Beratung im Durchschnitt 1,7 Gründe. Der am häufigsten angegebene Grund sind Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte. Sie werden für jede zweite Beratung benannt. Es folgen Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme des jungen Menschen mit 28,2%. Bei jeder vierten Beratung wird eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten gesehen. Für jede fünfte Beratung werden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen und schulische oder berufliche Probleme des jungen Menschen benannt. Bei 17,3% der jungen Menschen liegt eine Belastung durch Problemlagen der Eltern vor. Knapp 5% der Beratungen (4,8%) erfolgen wegen Gefährdung des Kindeswohls. Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen betrifft 2,6% der Beratenen. Bei einem Prozent (1,1%) wird eine Unversorgtheit des jungen Menschen festgestellt. In Einzelfällen liegt der Beratungsübernahme ein Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes zugrunde (siehe Tab. 9).

Tab. 9: Gründe für die Beratung

	absolut	Prozent
Unversorgtheit des jungen Menschen	3 472	1,1 %
Unzureichende Förderung/Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	7 909	2,6 %
Gefährdung des Kindeswohls	14 831	4,8 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	75 311	24,5 %
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	53 326	17,3 %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	153 521	49,9 %
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	68 678	22,3 %
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	86 601	28,2 %
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	65 150	21,2 %
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels	174	0,1 %

Gründe für andere Hilfen zur Erziehung. Auch bei den anderen Hilfen zur Erziehung können bei der Entscheidung über die Gewährung der Hilfe bis zu drei Gründe angegeben werden. Bei den meisten Hilfen werden durchschnittlich etwa zwei Hilfegründe benannt. Lediglich für die Hilfen nach § 27 erfolgen nur 1,3 Nennungen und für die Sozialpädagogische Familienhilfe sogar nur 1,1 Nennungen je Hilfe. Die folgende Tabelle gibt das Profil der Hilfegründe für die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige wieder. Dabei sind jeweils die Gründe markiert, die für eine Hilfeart besonders häufig, nämlich mit 30% und mehr, genannt worden sind. Im Fall der Erziehungsberatung sind dies wie dargestellt die Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern. Die anderen Werte, die mit einem Abstand von mehr als 20% folgen, sind hier nicht berücksichtigt.

Ähnlich wie in der Erziehungsberatung wird für die Hilfen nach § 27 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe und die Heimerziehung ein Hilfegrund hauptsächlich angegeben. Dies ist die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern. Im Falle der Heimerziehung wird sie für 41%, bei der SPFH für 33% und im Falle der Hilfen nach § 27 SGB VIII für 30% der Hilfen angegeben. Zwei Hilfegründe werden besonders häufig bei der Sozialen

Gruppenarbeit und der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung angegeben. Es sind dies Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (62%/36%) und schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen (35%/30%). Für Einzelbetreuung, Vollzeitpflege und Eingliederungshilfe werden jeweils drei Gründe zu mehr als 30% benannt: Für die Einzelbetreuung werden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen (42%), eingeschränkte Erziehungskompetenz (36%) sowie schulische/berufliche Probleme (34%) benannt. Die Gewährung von Vollzeitpflege ist dagegen vornehmlich durch die Hilfegründe eingeschränkte Erziehungskompetenz (39%), Gefährdung des Kindeswohls (34%) und unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen (31%) bestimmt. Bei der Eingliederungshilfe stehen Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme (60%), schulische bzw. berufliche Probleme (53%) und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen (33%) im Vordergrund (siehe Tab. 10).

Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen und schulische bzw. berufliche Probleme sind die am häufigsten genannten Hilfegründe. Sie werden für jeweils fünf bzw. sechs Hilfearten vorrangig benannt.

Vorrangige Hilfe. Bei der Erziehungsberatung unterscheidet die Jugendhilfestatistik unterschiedliche Settings, die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien auftreten können. Da im Verlaufe einer Beratung das Setting gewechselt werden kann, wird das während der Beratung vorrangig genutzte Setting erhoben. Diese Aussage kann erst am Ende einer Beratung getroffen werden. Von den 310 661 im Jahr 2012 *beendeten* Beratungen nach § 28 SGB VIII wurden 155 870 oder jede zweite (50,3%) vorrangig mit den Eltern (zusammen oder einzeln) durchgeführt. Weitere 115 990 erfolgten vorrangig mit der Familie (Eltern und Kind). Das sind mehr als ein Drittel (37,3%). Jede zehnte Beratung (12,5%) wurde vorrangig mit dem jungen Menschen selbst geführt.

Das dominierende Setting des Beratungsgesprächs mit einem oder beiden Elternteilen wurde schwerpunktmäßig bei Kindern unter acht Jahren gewählt. Die Werte schwanken für diese Jahrgänge zwischen 56 und 72%. Das Setting des Gesprächs mit der Familie (Eltern gemeinsam mit dem Kind) wird am häufigsten im Alter zwischen sieben und siebzehn Jahren genutzt. Die Werte liegen für diese Jahrgänge bei 39 bis 44%. Das Einzelgespräch mit den jungen Menschen wird in größerem Umfang ab dem Alter von 14 Jahren öfter genutzt (14 bis 30%). Bei den jungen Volljährigen (und Älteren) ist das Einzelgespräch mit 40 bis 58% das überwiegend gewählte Setting. Mit diesen altersbezogenen Settingwechseln wird dem Entwicklungsstand des jungen Menschen entsprochen.

Tab. 10: Gründe für die erzieherischen Hilfen

	§ 27 SGB VIII	Erzie- hungs- beratung	Soziale Gruppen- arbeit	Einzelbe- treuung	SPFH	Tages- gruppe	Vollzeit- pflege	Heimer- ziehung	Intens. Soz.-päd. Einzelbe- treuung	Einglie- derungs- hilfe
Unversorgtheit des jungen Menschen	4,5%	1,1%	1,7%	4,9%	2,8%	3,8%	25,1%	16,0%	15,3%	1,3%
Unzureichende Förderung/Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	16,2%	2,6%	13,7%	14,1%	15,0%	27,6%	31,3%	20,3%	15,3%	5,6%
Gefährdung des Kindeswohls	8,3%	4,8%	1,9%	4,7%	8,0%	5,7%	34,7%	21,7%	6,2%	2,3%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	30,3%	24,5%	27,0%	36,0%	33,0%	49,7%	39,3%	41,2%	27,3%	11,5%
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	14,3%	17,3%	9,6%	18,1%	13,9%	15,9%	23,5%	19,4%	18,6%	7,6%
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	16,8%	49,9%	16,1%	24,7%	13,4%	15,4%	10,5%	21,1%	25,8%	7,1%
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	17,4%	22,3%	62,3%	42,1%	10,3%	41,1%	5,9%	29,3%	36,7%	32,8%
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	14,2%	28,2%	16,7%	23,7%	7,9%	23,2%	7,2%	19,9%	27,0%	60,8%
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	16,8%	21,2%	35,7%	33,9%	7,0%	38,9%	2,7%	18,2%	30,4%	53,2%
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeits- wechsels	0,6%	0,1%	0,2%	0,7%	0,9%	0,9%	12,2%	5,2%	1,0%	1,3%

Gefährdungseinschätzungen

Der Kinderschutz ist in den zurückliegenden Jahren zu einem prominenten Thema der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Im Jahr 2005 wurde der Schutzauftrag in § 8a SGB VIII gesetzlich geregelt. Bei der Überarbeitung der Statistik der Hilfen zur Erziehung wurden die Gründe für eine Hilfe über alle Hilfearten einheitlich gefasst. Seit 2007 stehen daher Daten zum Hilfegrund *Gefährdung des Kindeswohls* als Voraussetzung für die jeweilige Leistung zur Verfügung. Seit 2012 werden auch die Gefährdungseinschätzungen, die das Jugendamt nach § 8a Abs. 1 SGB VIII vornimmt, in der Bundesstatistik erfasst.

Hilfegrund Kindeswohlgefährdung. Von den insgesamt 539280 im Jahr 2012 neu begonnenen Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige wurden 39652 Hilfen wegen Gefährdung des Kindeswohls gewährt. In der Vollzeitpflege betrifft dies jeden dritten jungen Menschen (34,7%), der diese Hilfe erhält. In der Heimerziehung ist bei jedem fünften (21,7%) jungen Menschen seine gefährdete Situation Hintergrund der Fremdplatzierung. Bei der Einzelbetreuung, der Erziehungsberatung, der Tagesgruppe, der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung, der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den Hilfen nach § 27 SGB VIII liegt dieser Anteil zwischen knapp 5 und etwa 8%. Ein nur geringer Anteil von jungen Menschen, bei denen die Gefährdung des Kindeswohls Grund der Hilfestellung war, ist bei der Eingliederungshilfe (2,3%) und der Sozialen Gruppenarbeit (1,9%) zu verzeichnen (siehe Tab. 11).

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich hinsichtlich der Verteilung aller jungen Menschen, die eine Hilfe wegen Gefährdung des Kindeswohls erhalten haben, auf die einzelnen Hilfearten. Von den 39652 Kindern und Jugendlichen, die aus diesem Grund 2012 neu unterstützt wurden, erhielten 14831 oder mehr als ein Drittel (37,4%) die notwendige Hilfe in der Erziehungsberatung. Jeder fünfte betroffene junge Mensch wurde durch Heimerziehung unterstützt, jeder sechste durch Sozialpädagogische Familienhilfe und jeder siebente durch Vollzeitpflege. Die verbleibenden 12,6% verteilen sich auf die Hilfen nach § 27 SGB VIII, Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe, Tagesgruppe, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung und Soziale Gruppenarbeit.

Tab. 11: Gefährdung des Kindeswohls

	absolut	Prozent der Hilfeart	Prozent der Hilfen
Hilfen nach § 27 SGB VIII	2 415	8,3 %	6,1 %
Erziehungsberatung	14 831	4,8 %	37,4 %
Soziale Gruppenarbeit	143	1,9 %	0,4 %
Einzelbetreuung	1 228	4,7 %	3,1 %
Sozialpädagogische Familienhilfe	6 624	8,0 %	16,7 %
Tagesgruppe	487	5,7 %	1,2 %
Vollzeitpflege	5 383	34,7 %	13,6 %
Heimerziehung	7 830	21,7 %	19,7 %
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	187	6,2 %	0,5 %
Eingliederungshilfe	524	2,3 %	1,3 %
Insgesamt	39 652		

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung. Seit 2012 werden die Gefährdungseinschätzungen des Jugendamtes in der Bundesstatistik abgebildet. Insgesamt wurden wegen des Vorliegens gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung 106 623 Verfahren zur Einschätzung der Situation des Kindes oder Jugendlichen durchgeführt. Dabei wurde bei einem guten Drittel (35,9%) eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt: Bei 15,8% der Fälle wurde die Gefährdung als akut eingeschätzt, bei 20,1% als latent, d.h., der Verdacht auf eine mögliche Gefährdung bestand auch nach der Gefährdungseinschätzung fort (siehe Tab. 12).

Tab. 12: Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

	absolut	Prozent
Akute Kindeswohlgefährdung	16 875	15,8 %
Latente Kindeswohlgefährdung	21 408	20,1 %
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	33 884	31,8 %
keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf	34 456	32,3 %
Insgesamt	106 623	

Bei einem weiteren Drittel (31,8%) war keine Kindeswohlgefährdung gegeben, aber es bestand ein Hilfebedarf, der durch Hilfen zur Erziehung oder andere Unterstützungen gedeckt werden soll. Beim letzten Drittel der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen (32,3%) wurde weder eine Gefährdung des jungen Menschen, noch ein Unterstützungsbedarf bei ihm oder seiner Familie festgestellt.

Bei den jungen Menschen, für die eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung gesehen wurde, wurde zugleich erfasst, welche Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gegeben waren. Dabei dominierte sowohl bei den akuten Gefährdungen wie bei den latenten Gefährdungen eine Vernachlässigung des Kindes (49,8%/59,4%). Es folgten körperliche Misshandlungen (23,2%/16,4%) und psychische Misshandlungen (21,8%/20,9%). Sexuelle Gewalt war am wenigsten Anlass für eine Gefährdungseinschätzung (5,2%/3,3%).

Meldung an das Jugendamt. Die Statistik erhebt auch, welche Person oder Institution die Meldung an das Jugendamt vorgenommen hat. Dies sind vor allem Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft (17,2%), Bekannte und Nachbarn (14,2%), anonyme Melder (11,1%), Schule (9,1%) sowie Hebammen, Ärzte, Kliniken und andere Dienste des Gesundheitswesens (7,5%). Seitens der Erziehungsberatungsstellen wurden 1 212 Meldungen an das Jugendamt vorgenommen. Das sind 1,1% aller Meldungen an das Jugendamt.

Neu eingerichtete Hilfe. Bezogen auf die 106 623 vorgenommenen Gefährdungseinschätzungen bestand bei 72 167 Fällen ein Hilfebedarf. Bei 24 219 Fällen wurde eine bereits eingeleitete Hilfe fortgeführt. Bei 51 850 Fällen wurde eine neue Hilfe eingeleitet⁶. Bei mehr als einem Drittel (37,3%) war dies eine ambulante oder teilstationäre Hilfe. Bei mehr als einem Viertel (27,8%) wurde eine Unterstützung nach den §§ 16 bis 18 SGB VIII eingeleitet. Das sind Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (die auch Beratungsaufgaben etwa zum Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz umfasst), Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts. Wieweit diese Beratungsaufgaben durch Erziehungs- und Familienberatungsstellen wahrgenommen worden sind, zu deren Leistungsspektrum sie auch zählen, kann der Bundesstatistik nicht entnommen werden. Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist in jedem zehnten Fall

6 Die Datenaufbereitung in Stat. Bundesamt 2013b, Tab. 6, ist unglücklich, weil sie die fortgeführten Hilfen als „keine neu eingerichtete Hilfe“ den „neu eingerichteten Hilfen“ zurechnet. Dies wird ab 2014 geändert.

(9,8%) einer neu eingerichteten Hilfe veranlasst worden. Es folgen familienersetzende Hilfen (8,9%), Kinder- und Jugendpsychiatrie (3,3%), gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (0,8%) und Eingliederungshilfe (0,3%) (siehe Tab. 13).

Tab. 13: Neu eingerichtete Hilfe

	absolut	Prozent
ambulante oder teilstationäre Hilfe zur Erziehung (§ 27, 29–32, 35 SGB VIII)	19 330	37,3 %
Unterstützung nach §§ 16–18 SGB VIII	14 431	27,8 %
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	5 998	11,6 %
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	5 072	9,8 %
Familienersetzende Hilfe (§§ 27, 33–35 SGB VIII)	4 593	8,9 %
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1 710	3,3 %
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	433	0,8 %
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	283	0,5 %

Erziehungs- und Familienberatung leistet zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Kontext von Kindeswohlgefährdungen einen größeren Beitrag als der amtlichen Statistik entnommen werden kann.

Desiderata. Nicht Gegenstand der Bundesstatistik sind die Gefährdungseinschätzungen, die von den leistungserbringenden Einrichtungen und Diensten nach § 8a Abs. 4 Nr. 1 SGB VIII vorzunehmen sind. Ebenso sind die Gefährdungseinschätzungen, die durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (§ 8a Abs. 4 Nr. 2, § 8b Abs. 1 SGB VIII) bei anderen Einrichtungen und Diensten vorgenommen werden, in der Bundesstatistik nicht berücksichtigt. Nach eigenen Erhebungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung wurde 2010 für 9 000 Kinder und Jugendliche, um deretwillen eine Beratung erfolgte, im multidisziplinären Fachteam der Beratungsstelle eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Fachkräfte der Erziehungsberatung nahmen darüber hinaus als insoweit erfahrene Fachkräfte 3 000 Gefährdungseinschätzungen in anderen Einrichtungen und Diensten (vor allem Kindertagesstätten) vor (bke 2012b, S. 6).

Hilfen zur Erziehung nach Ländern

Die Hilfen zur Erziehung kommen in den Bundesländern in unterschiedlichem Maße zum Einsatz. Den größten Anteil hat im Bundesdurchschnitt mit 62,4 Prozent die Erziehungsberatung⁷. Ambulante Hilfen kommen auf 22 Prozent und stationäre Hilfen auf 11,1 Prozent. Die Eingliederungshilfe hat an allen Hilfen einen Anteil von 4,6 Prozent (siehe Tab. 14).

Tab. 14: Hilfen zur Erziehung nach Ländern

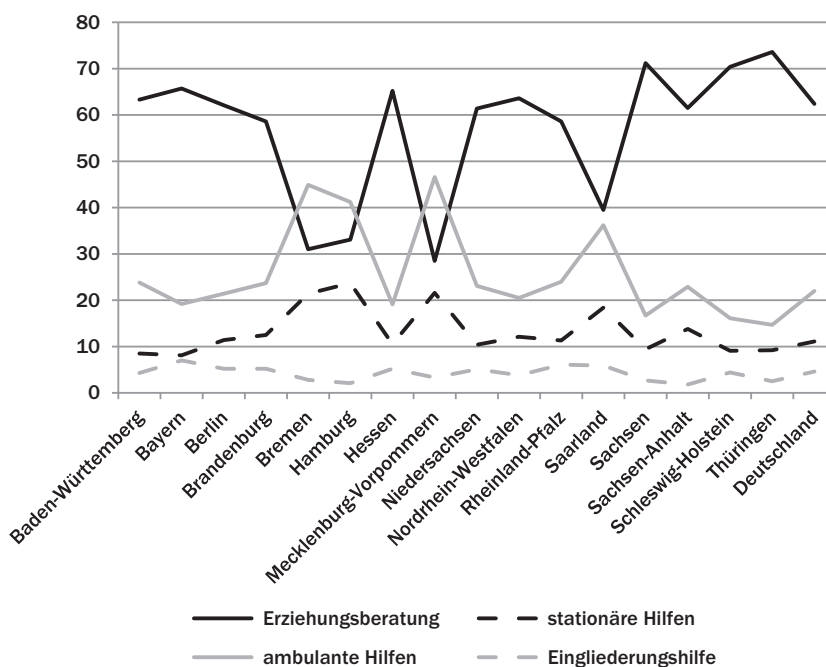
	Erziehungs- beratung	ambulante Hilfen	stationäre Hilfen	Einglie- derungshilfe
Baden-Württemberg	63,3	23,8	8,5	4,3
Bayern	65,7	19,2	8,1	7,0
Berlin	62,1	21,4	11,4	5,2
Brandenburg	58,6	23,7	12,5	5,2
Bremen	31,0	44,9	21,4	2,8
Hamburg	33,1	41,2	23,7	2,1
Hessen	65,2	19,1	10,5	5,2
Mecklenburg- Vorpommern	28,5	46,6	21,6	3,3
Niedersachsen	61,4	23,1	10,4	5,1
Nordrhein-Westfalen	63,6	20,5	12,1	3,8
Rheinland-Pfalz	58,6	24,0	11,3	6,1
Saarland	39,5	36,2	18,4	5,9
Sachsen	71,2	16,7	9,4	2,7
Sachsen-Anhalt	61,5	22,9	13,8	1,8
Schleswig-Holstein	70,4	16,1	9,1	4,4
Thüringen	73,6	14,7	9,2	2,5
Deutschland	62,4	22,0	11,1	4,6

⁷ Der gegenüber der oben gegebenen Darstellung erhöhte Prozentwert beruht darauf, dass das Statistische Bundesamt an dieser Stelle die Zahl der Hilfen zugrunde legt und nicht die Zahl der durch die Hilfen erreichten jungen Menschen.

Die Erziehungsberatung erreicht ihren größten Anteil an den Hilfen in den Ländern Thüringen (73,6%), Sachsen (71,2%) und Schleswig-Holstein (70,4%). Die ambulanten Hilfen sind in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern (46,6%), Bremen (44,9%), Hamburg (41,2%) und Saarland (36,2%) am stärksten ausgebaut. Stationäre Hilfen haben ihren Schwerpunkt in den Ländern Hamburg (23,7%), Mecklenburg-Vorpommern (21,6%), Bremen (21,4%) und Saarland (18,4%).

Erziehungsberatung hat den geringsten Anteil an den Hilfen zur Erziehung in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern (28,5%), Bremen (31,0%), Hamburg (33,1%) und Saarland (39,5%). In den Ländern, in denen Erziehungsberatung deutlich unterdurchschnittlich zum Einsatz kommt, werden stationäre und auch andere ambulante Hilfen zur Erziehung überdurchschnittlich oft durch die Jugendämter gewährt. Die Abb. 9 macht diesen Zusammenhang deutlich. Der HzE-Bericht des Landes Rheinland-Pfalz hebt denn auch (auf der Basis des Jahres 2011) hervor, dass vor allem in den Städten ein deutlicher Zusammenhang zu sehen ist: Je mehr Erziehungsberatung in Anspruch genommen wird, desto geringer ist die Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe (MIFKJF 2013, S. 368).

Abb. 9: Hilfen zur Erziehung nach Ländern



Perspektive

Erziehungsberatung war auch im Jahr 2012 die am häufigsten in Anspruch genommene neu begonnene Hilfe. Mit 307 470 Beratungen erreichte sie 57 % aller jungen Menschen, für die eine neue erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige aufgenommen worden ist. Allerdings ist der Trend einer nach absoluten Zahlen ständig steigenden Inanspruchnahme der Erziehungsberatung gebrochen. Sie stabilisiert sich vielmehr – bei abnehmender Kinderzahl – auf einem hohen Niveau von mehr als 300 000 neuen Beratungen pro Jahr. Damit werden je 10 000 Minderjährige knapp 220 Beratungen durchgeführt. Im statistischen Durchschnitt wird somit jedes dritte Kind bis zu seiner Volljährigkeit mindestens einmal durch Erziehungsberatung unterstützt. Erziehungsberatung ist so zu einem wesentlichen Element der sozialen Infrastruktur für das Aufwachsen der nächsten Generation geworden. Dem muss künftig durch eine bessere personelle Ausstattung der Beratungsstellen Rechnung getragen werden, wie auch der 14. Kinder- und Jugendbericht feststellt (BMFSFJ 2013, S. 306). Die Deckelung der Ausgaben für die Erziehungsberatung wie sie in den Vorjahren stattgefunden hat (bke 2012a, S. 54), ist angesichts des gestiegenen Bedarfs nicht sachgerecht.

Erziehungsberatung begleitet junge Menschen (und ihre Familien) von der Geburt bis zur Volljährigkeit. Insbesondere für Kleinkinder wird Erziehungsberatung heute verstärkt in Anspruch genommen. Erziehungsberatung gehört damit – wie die (ambulante) Sozialpädagogische Familienhilfe und die (stationäre) Vollzeitpflege – zu den drei Hilfenarten der Hilfen zur Erziehung, die mit deutlich mehr als 90 % ihrer Fälle über den gesamten Zyklus der Minderjährigkeit in Anspruch genommen werden. Erziehungsberatung erreicht dabei Kinder und Familien aus allen sozialen Schichten – wie dies der Neunte Jugendbericht für eine sich als soziale Dienstleistung verstehende Jugendhilfe gefordert hat. Denn längst sind „Problemlagen ... nicht mehr bruchlos den gesellschaftlichen Randgruppen zuzuordnen, sondern können vielmehr als biografische Wechselfälle in einer sich individualisierenden Gesellschaft prinzipiell jeden treffen“ (BMFSFJ 1994, S. 582)

Die anderen Hilfen setzen schwerpunktmäßig erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich ab dem sechsten Lebensjahr des Kindes (bzw. ab dem neunten oder zwölften Lebensjahr bei Einzelbetreuung und Intensiver Sozialpädagogischer Einzelbetreuung) ein. Dies unterstreicht die Bedeutung der Erziehungsberatung als einer frühzeitigen Hilfe, deren Möglichkeiten gerade in diesen ersten Lebensjahren der Kinder für die Familien systematisch zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Aufwachsen von Kindern *in öffentlicher Verantwortung* (13. Kinder- und Jugendbericht), in Krippen- und Kindertagesstätten, muss von einer Präsenz der Erziehungs- und Familien-

beratung in diesen Einrichtungen begleitet werden: Denn die regelmäßige Zusammenarbeit der Fachkräfte der Kindertagesbetreuung und der Familienberatung ist vom Gesetzgeber bereits seit 2005 gesetzlich vorgeschrieben (§ 22a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge plädiert denn auch für eine regelmäßige Präsenz der Erziehungsberatung durch Sprechstunden in den Tagesbetreuungseinrichtungen (Deutscher Verein 2013).

Familie hat sich in den zurückliegenden Jahren in Deutschland deutlich gewandelt. Eingegangene Ehen können leichter als früher wieder aufgelöst werden. Nach einer Phase des Lebens ohne Partner bzw. Partnerin werden wieder neue Partnerschaften eingegangen. Dieser strukturelle Wandel von Familie in der Gesellschaft schlägt sich deutlich in den Hilfen zur Erziehung nieder: Es werden immer weniger Kinder aus Familien beraten, bei denen die leiblichen Eltern zusammen leben. Aber für immer mehr Kinder, die bei einem alleinerziehenden Eltern leben, wird Erziehungsberatung in Anspruch genommen. Noch größer ist der Unterstützungsbedarf bei Stiefkindern. Beratung wird inzwischen häufiger für Familien geleistet, in denen die elterliche Partnerschaft des Kindes, dessen Entwicklung gefördert werden soll, gescheitert ist. Noch ausgeprägter zeigt sich diese Entwicklung in den anderen Hilfen zur Erziehung: In den ambulanten Hilfen kommt nur ein Drittel der Kinder noch aus Familien, in denen die beiden leiblichen Eltern zusammen leben. In den stationären Hilfen dagegen stammt nur noch jeder fünfte junge Mensch aus dieser Familienkonstellation. Fast drei Viertel der Fremdplatzierungen erfolgen heute für Stiefkinder und Kinder allein Erziehender. Die Inanspruchnahme dieser Hilfen wird erwartbar weiter steigen, da die ihr zugrunde liegende „Modernisierung“ von Familien noch immer voranschreitet. Rauschenbach identifiziert den Familienstatus „alleinerziehend“ als einen Indikator für die häufigere Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (2013, S. 28; AKJHStat 2012, S. 21). Aber stärker noch als Kinder Alleinerziehender, die bald drei Mal so oft in stationären Hilfen vertreten sind als es ihrem Anteil in der Bevölkerung entspricht, sind Stiefkinder bei Fremdplatzierungen überrepräsentiert. Gegenüber einem Anteil von sechs Prozent in der Bevölkerung (bke 2010a, S. 10) stellen sie in den stationären Hilfen 22,5 % (siehe oben) und sind damit fast vier Mal so oft vertreten. Es ist der Verlust eines Elternteils ebenso wie der Zugewinn eines neuen Elternteils, der den Bedarf an stationären (und den anderen) Hilfen zur Erziehung generiert: nämlich das – aus der Sicht des Kindes – *broken home*.

In fast gleichem Maße gehen Armutslebenslagen mit dem Bedarf an Hilfen zur Erziehung einher. In der Erziehungsberatung ist der Anteil von Kindern aus armen Familien mit knapp 20 % vergleichsweise niedrig. Er liegt aber deutlich über dem Anteil armer Kinder in der Bevölkerung. Stärker prägt Armut die Inanspruchnahme von anderen Hilfen zur Erziehung. Jede

zweite ambulante HzE wird für einen jungen Menschen erbracht, der oder dessen Familie soziale Transferleistungen bezieht. In den stationären Hilfen trifft dies sogar auf 60% der Leistungsempfänger zu. Dabei erhöhen sich die Anteile armer Kinder, wenn diese bei einem allein erziehenden Elternteil leben. Zumindest ein Teil der Armutslagen geht mit dem Scheitern der elterlichen Paarbeziehung einher (vgl. Borgloh u. a. 2003). Die überproportionale Inanspruchnahme der Erziehungsberatung für Kinder Alleinerziehender – die zugleich auch durch Armutslagen belastet sind – zeigt, dass auch für diese Bevölkerungsgruppe frühzeitig ein wirksames Angebot möglich ist.

In den Bundesländern, in denen der Anteil der Erziehungsberatung höher ist als im Durchschnitt Deutschlands, in Baden-Württemberg (63,3%), Bayern (65,7%), Hessen (65,2%), Sachsen (71,2%), Schleswig-Holstein (70,4%) und Thüringen (73,6%) liegt der Anteil der stationären Hilfen unter dem Bundesdurchschnitt (8,1 bis 10,5%). Eine Ausnahme bildet allein Nordrhein-Westfalen, das mit einem Anteil von 12,1% stationärer Hilfen leicht über dem Durchschnitt liegt. Im Übrigen aber geht ein mangelnder Ausbau der Erziehungsberatung (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland) mit einem etwa doppelt so hohen Anteil stationärer Hilfen einher.

Die statistischen Daten zeigen deutlich, dass Erziehungsberatung von den Jugendämtern klarer im Kontext der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige gesehen werden muss, wenn deren regelmäßig beklagte Kostenentwicklung (siehe dazu bke 2012a, S. 54) abgebremst werden soll. Neuerdings hat die Initiative der SPD-geführten Bundesländer (A-Länder) zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung die Kostensituation wieder zum Anlass genommen, um einen Umbau der Hilfen zur Erziehung einzuleiten (BASFI 2011). Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat sich inzwischen des Themas angenommen und einen breiten Diskurs zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung angestoßen, der sowohl auf eine Verbesserung der Steuerung der erzieherischen Hilfen ebenso wie auf die Stärkung von Prävention zielt. In diesen Diskurs müssen die Potenziale der Erziehungs- und Familienberatung eingebracht werden.

Literatur

- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2011): *Hilfen zur Erziehung – Konzeptionelle Vorschläge zur Weiterentwicklung und Steuerung*. PDF.
- Bernstein, Basil (1963): Soziale Schicht, System der Sprechweise und Psychotherapie.
- Bernstein, Basil (1970): *Soziale Struktur, Sozialisation und Sprachverhalten*. Amsterdam, S. 84–98.
- Berth, Felix (2009): Schlechte Karten von Anfang an. In: *Süddeutsche Zeitung*, 24. März 2009, S. 6.
- Borgloh, Barbara; Güllner, Miriam; Wilking, Katja; Andreß, Hans-Jürgen (2003): *Wenn aus Liebe rote Zahlen werden – über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung*. Bonn
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012a): *Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012b): Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft, 1/1012, S. 3–13.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1994): *Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): *14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (1990): *Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe*. Bonn.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2013): Empfehlungen zu Fragen der Qualität in Kindertagesstätten. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* (im Druck).
- Dortmunder Arbeitsstelle für Jugendhilfestatistik (2012): *Monitor Hilfen zur Erziehung*. Dortmund.
- Engstler, Heribert (1997): *Die Familie im Spiegel der Statistik*. Bonn.
- Menne, Klaus (2005): Die Familienverhältnisse in der Framdunterbringung. Teil 1 und 2. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, Heft 7-8/2005, S. 290–308, und Heft 9/2005, S. 350–357.
- Menne, Klaus (2012): Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung – Inanspruchnahme und Leistungen. In: Menne, Klaus; Scheuerer-Englisch, Hermann; Hundsatz, Andreas (Hg.) (2012): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 9*. Weinheim und Basel, S. 309–330.
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) 2013: *Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz*. Mainz.
- Rauschenbach, Thomas (2013): Immer mehr Hilfen zur Erziehung – warum? In: *Neue Caritas*, Heft17/2013, S. 23–28.
- Stat. Bundesamt (2012): *Transferleistungen und Bevölkerung unter 18 Jahren am 31.12.2010 nach Art der Leistung und Ländern*. Wiesbaden. Unveröffentlicht.
- Stat. Bundesamt (2013a): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012*. Wiesbaden.
- Stat. Bundesamt (2013b): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2012*. Wiesbaden.